



Prof. Dr. Dipl.-Ing. Ulrike Pröbstl-Haider

Freie Landschaftsarchitektin BDLA

Stadtplanerin SRL

St. Andrä-Strasse 8a - D-82398 Etting-Polling

fon 0049-(0)8802-91091

fax 0049-(0)8802-91092

office@agl-proebstl.de

www.agl-proebstl.de

## ERHEBUNGSBOGEN FÜR AUSGLEICHSMÄßNAHMEN

nach BayKompV

12a

Bearbeitung	Prof. em Dr. Dr. hc Ulrich Ammer, Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider
Aufnahmedatum	August 2016

1. Allgemeine Angaben		
a) Eigentumsverhältnisse	<input type="checkbox"/> Staat	
	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde/ Stadt	Stadt Weilheim
	<input type="checkbox"/> privat	
	<input type="checkbox"/> sonstige (z.B. Stiftungen)	
b) Gemarkung	Deutenhausen	
c) Flur-Nummer	Distr. XIII, Abt.-, Best.-, Bez. Marnbach; auf einer Teilfläche von 1179	

2. Standort	
a) Geologie	Drumlin
b) Exposition	West - Südwest
c) Inklination	15 %
d) Standortseinheiten	mäßig frische, tonig kiesige Standorte

3. Bestandsbeschreibung	
-------------------------	--

a) Fläche gesamt	--	ha
b) Teilflächen	0,70 ha	
c) Beschreibung der Pflanzengemeinschaft(en)		
- bei Waldfächern einschließlich Baumartenzusammensetzung in Prozent, Alter, Bestockungs- oder Beschirmungsgrad	Fichtenbestand; 90 % Fi, 10 % Bu; Alter: 70- 80 Jahre; Bestockungsgrad: 0,9	
- bei Offenland einschließlich Hemerobiegrad und charakteristischen bzw. wertbestimmenden Arten, Acker- und Grünlandzahl der Fläche sowie des jeweiligen Landkreisdurchschnitts bei landwirtschaftlich relevanten Flächen sowie mögliche agrarstrukturelle Belange (z.B. Erschließung, Zuschnitt)		
d) Gefährdung	Sturm, Käfer	
e) Schutzstatus und ggf. Waldfunktionen	Lage im Landschaftsschutzgebiet LSG-00371.01 „Hardtlandschaft und Eberfinger Drumlinfelder“, Weilheim, Wiedenbach, Bernried, Seeshaupt, Ebering	
f) Zusammenfassende Beschreibung	einschichtiges Fichten-Baumholz und Waldrand mit beginnender Bu-Verjüngung, in der NO-Ecke kleine Blöße	
g) Biotop- bzw. Nutzungstyp nach Biotopwertliste der BayKompV; FFH-Lebenstraumtyp	N 712 (strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung)	

4. Bestehende, zu beachtende Vorgaben und Entwicklungsziele		
4.1 Bestehende Entwicklungsziele für Wald nach:		
<input checked="" type="checkbox"/> Forsteinrichtung		
<input type="checkbox"/> Betriebsgutachten	60 % Fi, 40 % Lbh	
<input type="checkbox"/> fachgutachterlicher Einschätzung		
Das Entwicklungsziel entspricht folgendem Biotop- / Nutzungstyp nach Biotopwertliste	N 63 (standortgerechte Nadelmischwälder)	
4.2 Bestehende Entwicklungsziele für Offenlandflächen		
<input type="checkbox"/> Bauleitplanung (verbindlich)		
<input type="checkbox"/> vorbereitende Bauleitplanung und/oder Landschaftsplanung (unverbindlich)		
<input type="checkbox"/> FFH-Managementpläne bzw. Pflege- und Entwicklungspläne (verbindlich)		

<input type="checkbox"/>	fachgutachterliche Einschätzung	
--------------------------	---------------------------------	--

5. Art der Kompensationsmaßnahme		
a)	<input type="checkbox"/> Maßnahmen in Ackerlebensräumen	
b)	<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Extensivierung, Entwicklung und Erhaltung von artenreichem Dauergrünland	
c)	<input type="checkbox"/> Entwicklung und Pflege von Trockenrasen und Halbtrockenrasen, Heiden oder wärmeliebenden Säumen	
d)	<input type="checkbox"/> Entwicklung und Pflege von Ufersäumen an Gräben, Bächen und Flüssen	
e)	<input type="checkbox"/> Offenhaltung und Pflege von naturschutzfachlich wertvollen, aber zuwachsenden Flächen (z.B. Lichtungen, Waldwiesen, Streuwiesen, Moore, Bachältern)	
f)	<input type="checkbox"/> Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen	
g)	<input type="checkbox"/> Anlage von Ufergehölzstreifen mit Pufferzonen (Saum extensiv genutzten Grünlands)	
h)	<input type="checkbox"/> Neuanlage und Entwicklung von gebietsheimischen Laubgebüschen, Feldgehölzen, strukturreichen, standortheimischen Wäldern, Waldaußenrändern oder (Baum-) Hecken auf unterschiedlichen Standorten (feucht bis trocken)	
i)	<input type="checkbox"/> Anlage, Entwicklung, Wiederherstellung von historischen Waldnutzungsformen, die für den Arten- oder Biotopschutz bedeutsam sind (z.B. Mittel- oder Niederwald)	
j)	<input type="checkbox"/> Sicherung bestimmter bisher bewirtschafteter Waldbestände als Prozessschutzflächen	
k)	<input type="checkbox"/> Anlage, Entwicklung und Pflege von Strukturen, die für den Arten- und Biotopschutz im Wald bedeutend sind (z.B. Verzicht auf die Nutzung von Albaumgruppen zur Anreicherung wertvoller Waldreifestadien, Gewässerrenaturierung im Wald, Förderung von Sonderstandorten im Wald)	
l)	<input type="checkbox"/> Entwicklung seltener/gefährdeter Waldgesellschaften, z.B. durch Revitalisierung von Auwäldern, Bruchwäldern sowie von Wäldern trockenwarmer Standorte oder anderer Sonderstandorte (z.B. Schlucht-, Block- und Hangschutzwälder)	
m)	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen, die eine dauerhafte Steigerung des Laubholzanteils, des Laubmischholzanteils oder der Weißtanne in Pflege- und Verjüngungsbeständen sowie bei Umbau- und Unterbaumaßnahmen bewirken, soweit gegenüber der sachgemäßen bzw. vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Sinn des Waldgesetzes für Bayern eine Anhebung in Stufen um jeweils mindestens 10 Prozentpunkte festgelegt wird	
n)	<input type="checkbox"/> Rückbau von Infrastrukturen (z.B. Wirtschaftswege, sonstige bauliche Anlagen) mit anschließender natürlicher Entwicklung	
o)	<input type="checkbox"/> Sonstige	
Entwicklungsziel/e nach Biotoptwertliste BayKompV		L 243 (Buchenwälder mit Ta und Fi) auf basenreichen Standorten, alte Ausprägung); LRT 9130 (Asperulo-Fagetum)

6. Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen	
6.1 Beschreibung	Vorausverjüngung der Ta durch Pflanzung im Zaun, Bu im Wege der Naturverjüngung, Pflanzung Lärche mit Einzelschutz; Verjüngungsziel: 60 % Bu, 30 % Ta, 10 % Fi, einzelne ELä auf Blöße

6.2 Förderung folgender Zielarten im Wesentlichen gemäß Handbuch der LRT nach Anhang I der FFH-RL in Bayern			Spechte, Zwergschnäpper, Großes Mausohr								
6.3 Beachtung von bestehenden Entwicklungszielen											
<input checked="" type="checkbox"/>	Bei Waldflächen: Die Aufwertung überschreitet die vorgegebenen forstwirtschaftlichen Entwicklungsziele.										
<input type="checkbox"/>	Bei Offenlandlebensräumen: Die naturschutzfachlichen Entwicklungsziele können durch die Maßnahmen umgesetzt werden bzw. stehen nicht im Widerspruch zu den genannten Entwicklungszielen.										
6.4 Bewertung der Kompensationsmaßnahme											
Ausgangszustand			Fachliche Vorgaben			Bewertung				Ergebnis	
1	2	3	4	5	6	Zielzustand		Bewertung		Ergebnis	
						nach Wertetabelle mit Ziffer für Biotop-/ Nutzungstyp	nach LRT	nach Wertetabelle mit Ziffer für Biotop-/ Nutzungstyp	nach LRT	Aufwertungspotential Wertpunkte / m <sup>2</sup> (Sp. 9 – 10 - Sp. 5-6 (wenn in Spalte 5 ein Wert eingetragen ist), ansonsten Spalte 9 – 10 – 3)	Kompensationsfläche x Wertpunkte = Kompensationsumfang in Wertpunkten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
7.000	N 712	4	N 63	12	-3	L 243	9130	14	-3	12 - 3 = 9 14 - 3 = 11 11 - 9 = 2	14.000
Begründung für den forstwirtschaftlichen Time lag:						Begründung für den naturschutzfachlichen Time lag:					
Zur Zielerreichung sind mehr als 80 Jahre erforderlich, daher Time lag -3						Zur Zielerreichung sind mehr als 80 Jahre erforderlich, daher Time lag -3					
* Bei späterer Abbuchung aus dem Ökokonto, wenn die Maßnahme bereits ökologisch wirksam ist, kann der Time lag entfallen. Damit erhöht sich die Punktezahl beim Kompensationsumfang. Dieser ist dann neu zu berechnen.											

7. Grobe Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen			
a)	<input type="checkbox"/>	Mahd (Dauer in Jahren x Mahdtermine pro Jahr)	€
b)	<input type="checkbox"/>	Entfernung des Mähgutes (Dauer in Jahren x Mahdtermine pro Jahr)	€
c)	<input type="checkbox"/>	Auslichten, auf den Stock setzen	€
d)	<input type="checkbox"/>	Baumpflegemaßnahmen an Einzelbäumen	€
e)	<input type="checkbox"/>	Entfernen von Einzelbäumen und Wurzelstöcken	€

f)	<input type="checkbox"/>	Entbuschung und Rodung		€
g)	<input type="checkbox"/>	Beseitigung, Entsorgung und Abtransport von Gehölzschnittgut		€
h)	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzarbeiten	400 Ta à 3,- € = 1.200	€
i)	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzenverankerung	50 ELä à 3,- € = 150	€
j)	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzmaßnahmen, Verbissenschutz	200 Ifm à 10,- € = 2.000 + Einzelschutz 50 à 10,- € = 500	€
k)	<input type="checkbox"/>	Fertigstellungspflege, Kontrolle		€
l)	<input type="checkbox"/>	Mulchen von Pflanzflächen		€
m)	<input type="checkbox"/>	Ansaat		€
n)	<input type="checkbox"/>	Wiedervernässung, Einstau durch Einbau, Veränderungen an Drainagen		€
o)	<input type="checkbox"/>	Anlage von Kleingewässern		€
p)	<input type="checkbox"/>	Entfernen von Materialien		€
q)	<input type="checkbox"/>	Renaturierung von Fließgewässern		€
r)	<input type="checkbox"/>	Lenkungsmaßnahmen (Wegesperrung, Information)		€
s)	<input type="checkbox"/>	Landschaftspflege mit Tieren (Standweiden)		€
t)	<input type="checkbox"/>	Zuschläge bei ungünstigen Einsatzbedingungen, Erschwernisse	fehlende Erschließung	€
			Pflanzentransport	€
			Bodenvorbereitung	€
			anderes:	€
u)	<input type="checkbox"/>	Nutzenentgang durch Verzicht auf Nutzung		€
v)	<input type="checkbox"/>	Sonstige Kosten (z.B. Fachplanung)		€
Gesamtkosten			3.850	€

8. Erforderliche Genehmigungen		
a)	<input type="checkbox"/>	Wasserrechtliche Genehmigung
b)	<input type="checkbox"/>	Genehmigung nach Waldgesetz (z.B. Aufforstung, Rodung)
c)	<input type="checkbox"/>	Genehmigung nach Naturschutzrecht (z.B. geschützte Lebensräume und Arten, Maßnahmen in Schutzgebieten)
d)	<input type="checkbox"/>	Sonstige

## 9. Dokumentation der Umsetzung und der angefallenen Kosten

## 10. Bestätigung

**Bei Waldflächen:** Die fachliche Eignung der dargestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bestätigt und durch den Eigentümer in der beschriebenen Weise hergestellt:

Für das AELF, Datum

Für den Eigentümer, Datum

Für die untere Naturschutzbehörde, Datum

**Bei Offenlandlebensräumen:** Die fachliche Eignung der dargestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bestätigt und durch den Eigentümer in der beschriebenen Weise hergestellt:

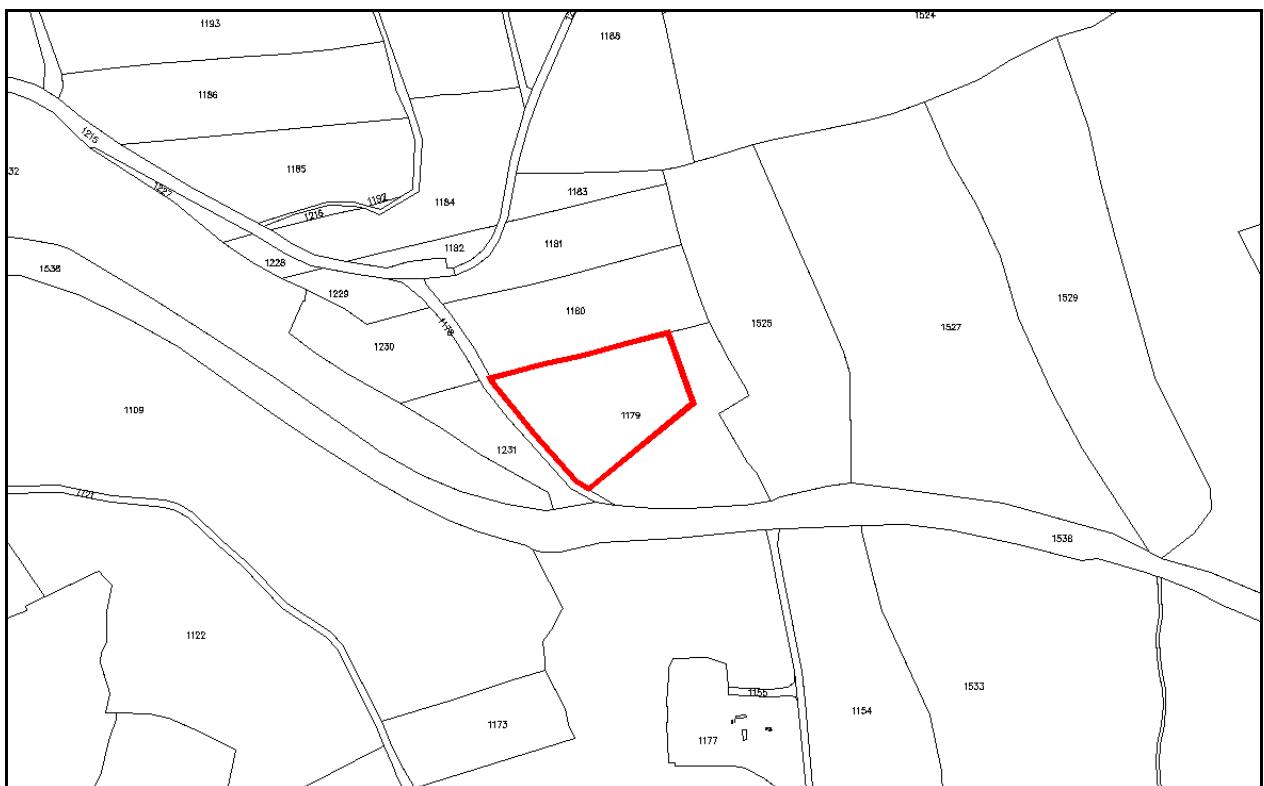
## Für die untere Naturschutzbehörde

Für den Eigentümer, Datum

## Anhang:

- A) Abgrenzung der Kompensationsfläche
  - B) Fotodokumentation

#### **A) Abgrenzung der Kompensationsfläche**



## B) Fotodokumentation

(Quelle: AGL, Juni 2016)

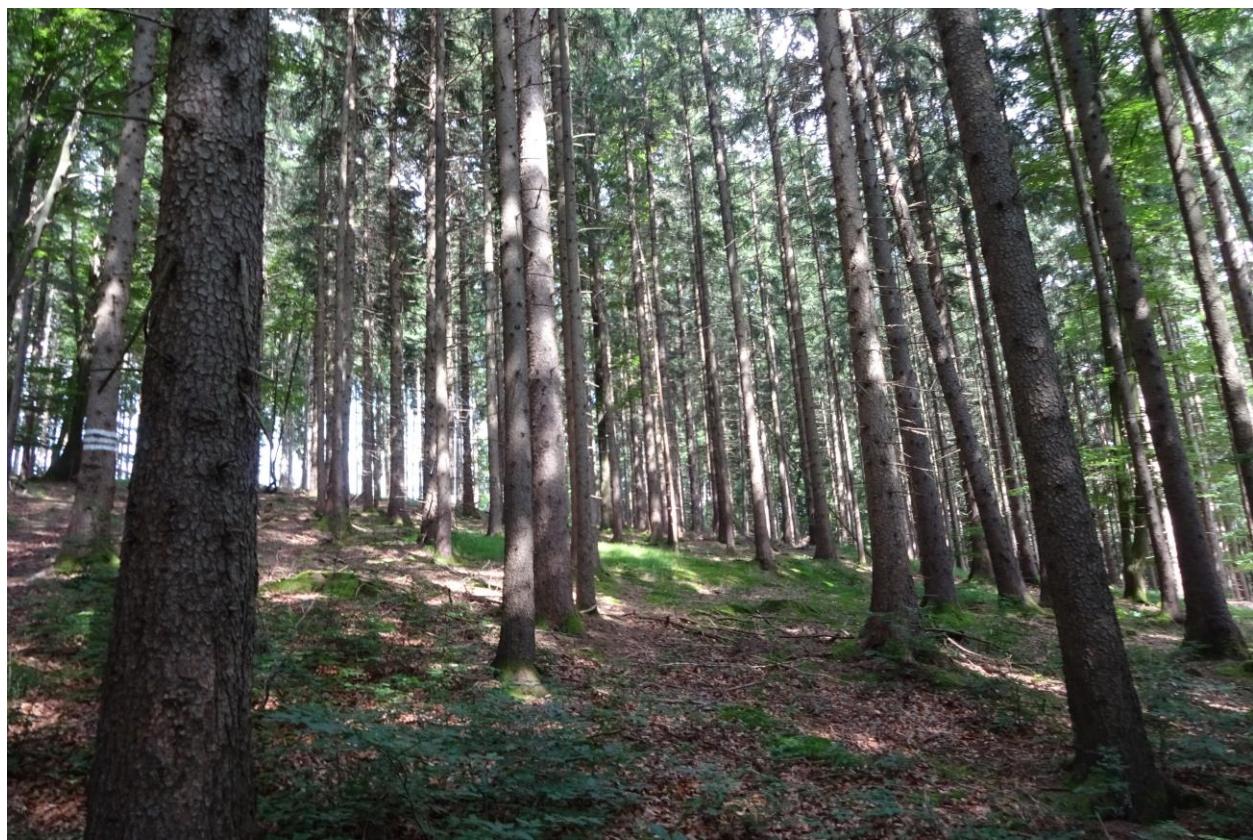


Abb. 1 Marnbach: strukturarmes Fichten-Baumholz